

Mittelkürzungen beim Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im SGB II

Anrede,

im November soll im Bundestag über das Haushaltsgesetz für 2012 entschieden werden. Im Gesetzentwurf zur Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012, BT-Drs. 17/6600, S. 63 ff.) sind in der Titelgruppe 1 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende folgende Ansätze vorgesehen:

	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	Beträge in Mio. €		
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung	5 100	3 600	3 225
Verwaltungskosten für die SGB II-Durchführung	4 054	4 290	4 413
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 400	5 300	6 017
davon ohne 50+, Kommunalkombi und Bürgerarbeit	3 780	*4 840	
Arbeitslosengeld II	19 500	20 400	22 246
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende insgesamt	33 069,2	34 189,6	*35 911

Quelle: BT-Drs. 17/6600, mit * markierte Zahlen sind Ergänzungen des Deutschen Landkreistages

Somit ist bei den Eingliederungsmitteln von 2011 auf 2012 eine Kürzung um 0,9 Mrd. € avisiert, was einem Rückgang um 17 % entspricht. Ohne die Bundesprogramme Beschäftigungspakt für Ältere, Kommunalkombi und Bürgerarbeit ergibt sich bei den verbleibenden Eingliederungsmitteln sogar ein Rückgang um ca. 22 %.

Die Verwaltungskosten sollen nach dem Entwurf um 236 Mio. € im Jahr 2012 sinken. Die Steigerung der Bundesbeteiligung (+ 1,5 Mrd. €) ergibt sich aus der prozentualen Erhöhung für das Bildungs- und Teilhabepaket, das zusätzlich in das SGB II aufgenommen worden ist und dessen Finanzierung vom Bund getragen wird.

Die vorgesehenen Mittelkürzungen im Bereich der Eingliederung in Arbeit gehen weit über die tatsächliche Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen im SGB II hinaus. Betrachtet man auf Basis der Augustzahlen die Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen in den letzten fünf Jahren, ergibt sich vom Höhepunktjahr der SGB II-Zahlen 2006 bis heute ein Rückgang von lediglich 14,6%. Somit ist sowohl die Kürzung von 2010 auf 2011 als auch die Kürzung von 2011 auf 2012 höher, als der bisherige Rückgang der Leistungsempfängerzahlen in den gesamten fünf vergangenen Jahren.

Mit Blick auf den steigenden Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an den Arbeitslosen insgesamt, der inzwischen 71 % erreicht hat, wären statt einer solchen Kürzung vielmehr verstärkte Anstrengungen zur Überwindung des Hilfebezugs im SGB II erforderlich.

Diese Mittelkürzungen wirken sich auf Ihren Heimatwahlkreis Coburg erheblich aus. Der als Anlage beigefügten Darstellung können Sie entnehmen, dass die Zahl der Leistungsempfänger von 2010 bis 2011 um 14,45 % zurückgegangen ist, während die Mittel im gleichen Zeitraum um 20,14 % gekürzt wurden.

Damit übersteigt für den Landkreis Coburg die Mittelkürzung von 2010 auf 2011 die Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen im selben Zeitraum um das 1,4 fache. Der Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger von 2006 bis heute um – 40,78 steht mit der

bereits erfolgten Mittelkürzung für 2011 und der geplanten für 2012 ein Abschlag von 32,08 % gegenüber. Die gleichfalls beigefügte Grafik zeigt deutlich, dass sich die Mittelausstattung im Verlauf der letzten Jahre von der Zahl der Leistungsberechtigten entkoppelt hat, obwohl der Mittelbedarf für arbeitsmarktfremere Personen im Durchschnitt höher ist.

Angesichts dieser Fakten bitten wir Sie sehr nachdrücklich, der geplanten Mittelkürzung im SGB II für 2012 im Deutschen Bundestag nicht zuzustimmen und zumindest eine Anpassung an die Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Busch
Landrat